



# Nachtrag 3 zur Leistungsvereinbarung

---

gestützt auf Art. 51 Abs. 1 des Eisenbahngesetzes vom 20. Dezember 1957 (EBG)<sup>1</sup>, vereinbaren:

das Bundesamt für Verkehr (BAV), 3003 Bern,

und

die Infrastrukturbetreiberin BLT Baselland Transport AG (BLT)

**den Nachtrag 3 zur Leistungsvereinbarung vom 07.05.2021  
zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der  
Infrastrukturbetreiberin BLT Baselland Transport AG für die Jahre  
2021–2024**

---

<sup>1</sup> SR 742.101

## Präambel:

<sup>1</sup> Die Leistungsvereinbarung Infrastruktur für die Jahre 2021–2024 vom 07.05.2021 (nachstehend "LV 2021–2024") legt die gemeinsam vom Bund, vertreten durch das BAV, und der Infrastrukturbetreiberin BLT Baselland Transport AG (nachstehend "das Unternehmen") für die Jahre 2021–2024 erarbeiteten Ziele und Leistungen fest.

<sup>2</sup> Der Bund gewährt dem Unternehmen für die Jahre 2021–2024 die in Art. 15 der LV 2021-2024 vom 07.05.2021 festgelegten Betriebsabgeltungen und Investitionsbeiträge.

<sup>3</sup> Die relevanten Daten der LV 2021–2024 sind in der webbasierten Applikation WDI (Webinterface Daten Infrastruktur) erfasst. Die Betriebsabgeltungen und Investitionsbeiträge werden auf den Franken genau gemäss Art. 17 der LV 21-24 vom 07.05.2021 festgelegt. Die Investitionsbeiträge des Bundes werden aufgrund des angenommenen Zahlungsplans des Unternehmens ausbezahlt.

<sup>4</sup> Mit dem Nachtrag 3, der am 04.04.2023 über das WDI eingereicht wurde, erfolgt eine Erhöhung des LV-Rahmens bei den Investitionsbeiträgen um +31'887'325 CHF. Dies aufgrund der angelaufenen Mehrkosten im Projekt «Erneuerung Waldenburgerbahn». Die Mehrkosten entstanden im Wesentlichen aufgrund der Komplexität des Projektes (Bahn, Strasse, Gewässerschutz, Hochwasserschutz, Umweltauflagen) in Kombination mit dem zeitlich engen Terminplan, um Synergien der Streckensperrung in Zusammenhang mit dem Umbau des Bahnhofs Liestal durch die SBB nutzen zu können. Die Betriebsabgeltung bleibt beim Nachtrag 3 unverändert.

## Art. 1 Änderungen

<sup>1</sup> Mit diesem Nachtrag 3 wird die Tabelle in Art. 17 der LV 2021–2024 vom 12.12.2022 geändert. Die neuen Beträge sind unter Art. 2 dieses Nachtrags 3 aufgeführt.

## Art. 2 Finanzieller Rahmen für die Infrastruktur des Unternehmens

<sup>1</sup> Finanzieller Rahmen: Mit diesem Nachtrag verpflichtet sich der Bund die folgenden Beiträge zu leisten:

LV 2021-2024	2021	2022	2023	2024	Total
Betriebsabgeltung	2'888'562	2'683'370	3'322'887	3'555'170	12'449'989
Investitionsbeiträge*	92'944'649	191'132'659	46'184'782	9'175'246	339'437'336
<b>Total Bund</b>	95'833'211	193'816'029	49'507'669	12'730'416	351'887'325
Optionen	-	-	-	9'100'000	9'100'000

\* Dies sind provisorische jährliche Beiträge. Die Investitionsbeiträge des Bundes werden gestützt auf die im WDI angenommenen Zahlungspläne des Unternehmens ausbezahlt.

<sup>2</sup> Die Auszahlung der Abgeltungen und Beiträge erfolgt vorbehaltlich des jährlichen Beschlusses der Bundesversammlung über die Entnahmen aus dem Bahninfrastrukturfonds.

### **Art. 3      Anhänge**

Die Eingaben und Anhänge im WDI sind Bestandteil dieses Nachtrags, insbesondere die unterzeichnete Deklaration zum Mittelfristplan.

### **Art. 4      Verteiler**

<sup>1</sup> Dieser Nachtrag wird in einem einzigen Originalexemplar ausgefertigt, welches das BAV aufbewahrt.

<sup>2</sup> Jede Vertragspartei erhält eine elektronische Kopie dieses Nachtrags.

## **Bundesamt für Verkehr**

.....  
Dr. Peter Füglistaler  
Direktor

.....  
Arnold Berndt  
Abteilungsleiter ad interim

3003 Bern, .....

## **BLT Baselland Transport AG**

.....  
Andreas Büttiker  
Direktor

.....  
Reto Rotzler  
Leiter Infrastruktur

4104 Oberwil, .....